Schülerbetriebspraktikum und Berufserkundung
bei dem Landessozialgericht NRW

Du hast Dich schon immer gefragt,

was ist eigentlich ein Sozialgericht, erst Recht ein Landessozialgericht?

Kein Problem, denn das Landessozialgericht NRW unterstützt das landesweite Übergangssystem von Schule-Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und bietet interessierten Schülerinnen und Schülern wie Dir die Möglichkeit, im Wege eines Schülerbetriebspraktikums oder Berufsfelderkundungstages den Berufsalltag in unserem Gericht kennenzulernen.

Und wer arbeitet hier überhaupt alles so?
Wie gestaltet sich der Arbeitsalltag in einem Gericht und so weiter und so weiter …?

Während Deines Praktikums erlangst Du einen Einblick in verschiedene Berufsfelder der Justiz, Du lernst unser Haus im Durchlauf unterschiedlicher Praktikumsstationen kennen, nimmst an Gerichtsverhandlungen teil und erhältst so alle Antworten auf Deine Fragen.

Ein paar Formalitäten gibt es

Die Praktikumszeit umfasst in der Regel maximal 2 Wochen (vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Falls Du als Schüler freiwillig bei uns ein Praktikum absolvieren möchtest, ist dies ebenfalls zu den oben angegebenen Zeiten möglich.

Wir können nur eine begrenzte Anzahl von Schülerpraktika anbieten, darum richte Deine Bewerbung bitte früh genug an:

Der Präsident
des Landessozialgerichts NRW
-Frau Fahle-

Zweigertstr. 54
45130 Essen

oder alternativ gerne per E-Mail an:
claudia.fahle@lsg.nrw.de

Deine Bewerbung besteht am besten aus

> einem Bewerbungsschreiben, in dem Du kurz darstellst, warum wir Dein Interesse an einem Schulpraktikum beim Landessozialgericht NRW geweckt haben,
> einem Lebenslauf sowie
> einer Kopie Deines letzten Schulzeugnisses.

Die Annahme als Praktikant:in erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Für noch offene Fragen steht Dir Frau Fahle unter der Telefonnummer 0201/7992-7348 gerne Rede und Antwort.

Besondere Voraussetzungen

Keine (außer natürlich gute Laune)